

# Ergebnisprotokoll

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** in seiner neunten Wahlperiode am Donnerstag, 01.08.2019 im **Haus des Bürgers - Friedrich-Arnold-Saal**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:42 Uhr

## **4. Wahl der Stellvertreter für den Bürgermeister nach § 48 Abs. 1 GemO**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

### **Beschluss:**

Herr Heinrich Glunz wird mit einer Enthaltung zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Herr Dr. Klaus Götz wird einstimmig zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

---

## **5. Wahl der Ortsvorsteher/in und deren Stellvertreter für die Stadtteile Hochemmingen, Biesingen, Oberbaldingen, Öfingen, Sunthausen und Unterbaldingen**

Den Vorschlägen der jeweiligen Ortschaftsräte folgend fasst der Gemeinderat jeweils im Wege der Wahl folgenden

### **Beschluss:**

Ortschaftsrats Hochemmingen:

- Herr Helmut Bertsche wird einstimmig zum Ortsvorsteher im Stadtteil Hochemmingen gewählt.
- Herr Harald Fischerkeller wird einstimmig zum Stellvertreter des Ortsvorstehers im Stadtteil Hochemmingen gewählt.

Ortschaftsrats Biesingen:

- Herr Armin Wehrle wird einstimmig zum Ortsvorsteher im Stadtteil Biesingen gewählt.
- Herr Helmut Schnekenburger wird einstimmig zum Stellvertreter des Ortsvorstehers im Stadtteil Biesingen gewählt.

Ortschaftsrats Oberbaldingen:

- Herr Karlheinz Ullrich wird einstimmig zum Ortsvorsteher im Stadtteil Oberbaldingen gewählt.
- Herr Pascal Wölfle wird einstimmig zum Stellvertreter des Ortsvorstehers im Stadtteil Oberbaldingen gewählt.

Ortschaftsrats Unterbaldingen:

- Herr Jürgen Schwarz wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme als Ortsvorsteher im Stadtteil Unterbaldingen gewählt.
- Herr Franz Eisele wird einstimmig zum Stellvertreter des Ortsvorstehers im Stadtteil Unterbaldingen gewählt.

Ortschaftsrates Öfingen:

- Frau Astrid Schweizer-Engesser wird einstimmig zur Ortsvorsteherin im Stadtteil Öfingen gewählt.
- Herr Klaus Kremm wird einstimmig zum Stellvertreter des Ortsvorstehers im Stadtteil Öfingen gewählt.
- 

Ortschaftsrates Sunthausen:

- Herr Albert Scherer wird einstimmig zum Ortsvorsteher im Stadtteil Sunthausen gewählt.
- Herr Christian Noack wird einstimmig zum Stellvertreter des Ortsvorstehers im Stadtteil Sunthausen gewählt.

---

## 6. Benennung der Fraktionsvorsitzenden

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

**Beschluss:** Fraktionssprecher und Stellvertreter sind:

CDU:

Fraktionssprecher: Stadtrat Glunz  
Fraktionssprecherin: Stadträtin Dr. Fink

FW:

Fraktionssprecher: Stadtrat Tschida  
Stellvertreter: Stadtrat Siefert

LBU:

Fraktionssprecher: Stadtrat Kaiser  
Stellvertreter: Stadtrat Trütken

FDP:

Fraktionssprecherin: Stadträtin Dr. Kanold  
Stellvertreter: Stadtrat Buddeberg

SPD:

Fraktionssprecherin: Stadträtin Türk-Nachbaur  
Stellvertreterin: Stadträtin Schrenk

Der Gemeinderat nimmt die Benennung der Fraktionssprecher\*innen zur Kenntnis.

---

## 7. Änderung der Hauptsatzung; Neufestlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder

Ohne weitere Aussprache ergeht mit zwei Enthaltungen folgender

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage.

---

## 8. Konzeption der Stadt Bad Dürkheim über die dezentrale Abwasserbeseitigung

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Konzeption der Stadt Bad Dürkheim über die dezentrale Abwasserbeseitigung.

---

## 9. Friedhofweg, Bad Dürkheim; Verbreiterung und Optimierung Zufahrt Baugebiet Herrengärten

Nach Änderungen von Herrn Bürgermeister Berggötz ergeht einstimmig folgender

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat hält den Mehrwert durch die Verbreiterung des Friedhofweges im Verhältnis zu dem finanziellen und personellen Aufwand für zu gering, weshalb keine Baumaßnahme angegangen werden soll.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu klären, ob durch geringere Maßnahmen die Situation vor Ort entsprechend verbessert werden kann. Über die Ergebnisse ist in einer Gemeinderatssitzung im 2. Halbjahr 2019 zu berichten.

---

## 10. Storchenstraße, Bad Dürkheim; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 2 Garagen

Ohne weitere Aussprache ergeht mit einer Enthaltung folgender

**Beschluss:** Der Gemeinderat

1. stimmt dem Bauvorhaben zu.
2. beschließt, dass zukünftig gegenüber Bauherren eine Empfehlung für die Installation von Photovoltaikanlagen ausgesprochen werden soll.

---

## 11. Storchenstraße, Bad Dürkheim; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 2 Garagen

Ohne weitere Aussprache ergeht mit einer Enthaltung folgender

**Beschluss:** Der Gemeinderat

1. stimmt dem Bauvorhaben zu.
2. beschließt, dass zukünftig gegenüber Bauherren eine Empfehlung für die Installation von Photovoltaikanlagen ausgesprochen werden soll.

---

## **12. Storchenstraße, Bad Dürkheim; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 2 Garagen**

Ohne weitere Aussprache ergeht mit einer Enthaltung folgender

- Beschluss:** | Der Gemeinderat
1. stimmt dem Bauvorhaben zu.
  2. beschließt, dass zukünftig gegenüber Bauherren eine Empfehlung für die Installation von Photovoltaikanlagen ausgesprochen werden soll.

---

## **13. Storchenstraße, Bad Dürkheim; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 2 Garagen**

Ohne weitere Aussprache ergeht mit einer Enthaltung folgender

- Beschluss:** | Der Gemeinderat
1. stimmt dem Bauvorhaben zu.
  2. beschließt, dass zukünftig gegenüber Bauherren eine Empfehlung für die Installation von Photovoltaikanlagen ausgesprochen werden soll.

---

## **14. Silcherallee, Bad Dürkheim; Aufbau von zwei Dachgaupen**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

- Beschluss:** | Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Bauvorhaben zu.

---

## **15. Ziegeleistraße, Bad Dürkheim; Neubau eines Einfamilienhauses**

Ohne weitere Aussprache ergeht mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgender

- Beschluss:** | Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

---

## **16. Annahme von Spenden**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

- Beschluss:** | Der Gemeinderat nimmt die auf beigefügter Liste aufgeführten Spenden mit insgesamt 5.550,00 € an.